

Übersicht der Leistungsunterschiede in der dualen Produktpalette

Kfz-Haftpflichtversicherung	Kraftfahrt	Kraftfahrt alternativ	Kraftfahrt alternativ mit Baustein spezial
<p>Schadenersatzversicherung bei Auslandsreisen</p> <p>Wird dem Versicherungsnehmer auf einer Auslandsreise ein Schaden durch ein im Ausland zugelassenes Kraftfahrzeug zugefügt, muss er sich nicht selbst um die Durchsetzung seiner Schadenersatzansprüche bei der Versicherung des Unfallverursachers kümmern. AXA übernimmt die Rolle des anderen Versicherers und reguliert den Schaden vorab. Die Vorteile für den Kunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sein Schaden wird schnell und unbürokratisch ersetzt. • Es wird das deutsche Schadenersatzrecht zugrunde gelegt. • Durch die Inanspruchnahme dieses Services erfolgt keine Rückstufung. <p>Dieser Service ist außergewöhnlich und wird nur von ganz wenigen Versicherern gegen einen deutlichen Aufpreis angeboten. Versicherungsschutz besteht in den Ländern der Europäischen Union (außer in Deutschland) sowie in Island, Kroatien, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz.</p>	Ja	Nein	Nein
<p>Versicherungsschutz bei Fahrten im Ausland mit fremden Fahrzeugen (Mallorca-Police)</p> <p>In der Kfz-Haftpflichtversicherung von Pkw, Krädern und Campingfahrzeugen bis 4 t zul. Gesamtgewicht, die auf eine natürliche Person zugelassen sind, ist eine sog. Mallorca-Deckung enthalten. Sie bietet Haftpflicht-Versicherungsschutz, wenn die Deckungssumme bei Fahrten mit fremden Fahrzeugen im Ausland nicht ausreicht.</p> <p>In der Produktlinie Kraftfahrt gilt diese Erweiterung auch für (Ehe-) Partner. Außerdem besteht weltweiter Versicherungsschutz (außer in den USA und Kanada) bis zu einer Höhe der vertraglich vereinbarten Deckungssumme.</p>	Ja	Ja nur Europa Personen: 2,5 Mio. Euro Sachschäden: 500.000 Euro <u>Vermögen:</u> 50.000 Euro	Nein
<p>Rabatt-Retter</p> <p>Ab SF-Klasse 25 sorgt der Rabatt-Retter in der Kfz-Haftpflichtversicherung bei Pkw dafür, dass sich der Beitragssatz für Pkw aufgrund eines Unfalls nicht erhöht, solange das Fahrzeug bei AXA versichert ist.</p>	Ja	Nein	Nein
<p>Integrierter Schutzbrief</p> <p>In der Deckung "100 Mio. Euro pauschal" für Pkw, Krafräder, Trikes, Quads und Campingfahrzeuge sowie Lkw im Werkverkehr ist ein Schutzbrief obligatorisch enthalten. Der Umfang des Schutzbriefs richtet sich nach der gewählten Produktlinie. Zu den Leistungsunterschieden beachten Sie bitte die gesonderte Fachinformation für Vermittler (SAP-Nr. 71002176).</p>	Ja	Ja aber eingeschränkter Umfang, z.B. 50 km Ausschluss	Nein

Kaskoversicherung	Kraftfahrt	Kraftfahrt alternativ	Kraftfahrt alternativ mit Baustein spezial
<p>Keine Kürzung der Leistung bei grober Fahrlässigkeit</p> <p>Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die der VN vorsätzlich herbeiführt.</p> <p>Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadens, sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere seines Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.</p> <p>In der Produktlinie Kraftfahrt sind wir allein bei grob fahrlässiger Ermöglichung eines Diebstahls sowie der grob fahrlässigen Herbeiführung eines Schadenfalls infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berausgender Mittel berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere seines Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. In allen anderen Fällen verzichten wir dem VN gegenüber auf den Einwand der grob fahrlässigen Herbeiführung des Schadenfalls.</p>	Ja	Nein	Nein
<p>Versicherung von besonderen Fahrzeugteilen bis 5.000 Euro - automatisch und ohne Mehrbeitrag</p> <p>Fahrzeug- und Zubehörteile sind - sofern sie im Fahrzeug eingebaut oder mit dem Fahrzeug fest verbunden sind - grundsätzlich versichert.</p> <p>Bei der Unterteilung in den AKB ist besonders folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teile, die mitversichert bzw. ohne Mehrbeitrag mitversichert sind. - Teile, die abhängig vom Gesamtneuwert mitversichert sind. - Teile, die nicht versicherbar sind. 	Ja	Nein 2.500 Euro, es ist keine Erweiterung möglich	Nein 1.000 Euro, es ist keine Erweiterung möglich
<p>Zusammenstoß des Fahrzeugs mit allen Tieren</p> <p>Es sind Schäden durch den Zusammenstoß des in Bewegung befindlichen Fahrzeugs mit Tieren aller Art versichert. - Also auch mit Hunden, Kühen oder Schafen und sogar mit Vögeln. Lediglich die ausschließliche Beschädigung der Lackierung bleibt vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.</p>	Ja	Nein nur Haarwild	Nein nur Haarwild

Kaskoversicherung	Kraftfahrt	Kraftfahrt alternativ	Kraftfahrt alternativ mit Baustein spezial
Schäden durch Schneelawinen In der Kaskoversicherung sind Schäden nicht nur durch die unmittelbare Einwirkung der Elementereignisse Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung auf das versicherte Fahrzeug versichert, sondern auch Schäden durch die unmittelbare Einwirkung von Schneelawinen.	Ja	Nein	Nein
Entwendung der Fahrzeugschlüssel Kommen Fahrzeugschlüssel durch einen Einbruch-Diebstahl oder Raub abhanden, ersetzt AXA die Kosten für den Austausch und die Umprogrammierung der Fahrzeugschlösser und des Zündschlosses.	Ja	Nein	Nein
Neupreisentschädigung Neupreisentschädigung bei Totalschaden oder Verlust eines Pkw (in den ersten 12 Monaten) oder Lkw bis 3,5 t. zul. Gesamtgewicht (in den ersten 6 Monaten). Voraussetzung: Der Versicherungsnehmer ist Erstbesitzer (auch "Tageszulassung"). Bei Vereinbarung des Bausteins optimum plus erhöht sich die Neupreisentschädigung bei Pkw auf 24 und bei Lkw bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht auf 12 Monate. Ein weiteres Plus: Im Rahmen der Neupreisentschädigung werden auch Zulassungs- und Überführungskosten für das Folgefahrzeug ersetzt. Dies gilt nicht bei der Produktlinie Kraftfahrt alternativ.	Ja	Ja Nur für Pkw in ersten 6 Monaten	Nein
Weitgehender Verzicht auf den Abzug "neu für alt" Bei Krafträder und Pkw wird bis zum Schluß des sechsten auf die Erstzulassung des Fahrzeugs folgenden Kalenderjahres auf den Abzug "neu für alt" verzichtet. Lediglich bei der Erneuerung der Bereifung sind vor Ablauf dieses Zeitraums Abzüge möglich. (Übrige Fahrzeuge 3 Jahre)	Ja	Nein Verzicht bis 4 Jahre	Nein Verzicht bis 4 Jahre
Kaufwertentschädigung bei Gebrauchtwagen Sofern eine Vollkasko besteht gilt: Bei Totalschaden oder Verlust eines Pkw, der in den ersten 12 Monaten nach erstmaliger Zulassung durch den Versicherungsnehmer eintritt, erstattet AXA den Wiederbeschaffungswert zum Zeitpunkt der Zulassung des Pkw auf den Versicherungsnehmer.	Ja	Nein	Nein
GAP Deckung Bei einem ersetzungspflichtigen Totalschaden oder bei Verlust des Fahrzeugs wird dann nicht nur der Wiederbeschaffungswert, sondern die Restleasingforderung des Leasinggebers ersetzt. Sie gilt in der Vollkaskoversicherung für Pkw und für Lkw bis 3,5 t. zul. Gesamtgewicht.	Ja ohne Mehrbeitrag	Ja gegen Mehrbeitrag	Nein
Folgeschäden durch Marderbiss AXA ersetzt in der Vollkaskoversicherung Folgeschäden, die am Fahrzeug durch Marderbiss entstehen, z.B. wenn infolge der Beschädigungen des Ölschlauchs ein Getriebeschaden eintritt. Dies gilt für Pkw, Krafträder und Campingfahrzeuge.	Ja	Ja	Nein
Rabatt-Retter Ab SF-Klasse 25 sorgt der Rabatt-Retter bei Pkw in der Vollkaskoversicherung dafür, dass sich der Beitragssatz für Pkw aufgrund eines Unfalls nicht erhöht, solange das Fahrzeug bei AXA versichert ist.	Ja	Nein	Nein

Insassenunfallversicherung	Kraftfahrt	Kraftfahrt alternativ	Kraftfahrt alternativ mit Baustein spezial
Versicherungsschutz in fremden Fahrzeugen Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht ausschließlich auf das versicherte Fahrzeug. Vielmehr ist der Versicherungsnehmer auch als Insasse eines nicht auf ihn zugelassenen Pkw in privater Nutzung versichert. Wenn er ein solches Fahrzeug fährt, sind darüber hinaus auch die berechtigten Insassen versichert.	Ja	Nein	Nein
Mitversicherung kosmetischer Operationen AXA ersetzt die Kosten für kosmetische Operationen bis zu einem Betrag von 5.000 Euro je Person.	Ja	Nein	Nein